

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Kindergarten“ der Gemeinde Warsow
Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
Landkreis Ludwigslust-Parchim		- Allgemeine Ausführungen, die entsprechend der Fachdienst zu behandeln sind.
FD 32 - Ordnung Brandschutz		- Grundschatz ist durch Löschwasserbereitstellung der Gemeinde sichergestellt. - Entnahme aus Hydrantennetz ohne Teiche.
FD 36 - Straßenverkehr		- Hinsichtlich der Belange der Einbahnstraßenregelung terminliche Abstimmungen und Regelungen. - Flächen sind ausreichend breit festgelegt. - Ansonsten keine Einwände.
FD 53 - Gesundheit		- Keine Einwände.
FD 60 - Regionalmanagement und Europa		- Keine Einwände und Gemeinde ist im Bodenordnungsverfahren.
FD 62 - Vermessung und Geoinformation		- Informationen zu Flurstücksveränderungen werden ergänzt.
FD 63 - Bauordnung Denkmalschutz		- Gesetzliche Grundlagen der Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen. - Keine Baudenkmale oder ausgewiesene Denkmalsbereiche berührt. - Keine Bodendenkmale berührt. - Hinweise zu Bodendenkmalen sind bereits beachtet.
Bauleitplanung		- Belange des Vorentwurfs wurden eingearbeitet. - Bekanntmachung wurde entsprechend der Gesetze durchgeführt. - DIN-Vorschriften sind zu ergänzen. - Straße wird als öffentliche Straße gekennzeichnet. - Hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung ist die Grundversorgung durch die Gemeinde über das Hydrantennetz gesichert; Teiche sind nicht zusätzlich vorgesehen.
FD 66 - Straßen- und Tiefbau		- Keine Einwände.
FD 68 - Natur- und Umweltschutz Naturschutz		- Bodenveränderungen sind betroffen; jedoch keine Belange berührt. - Hinsichtlich der sonstigen Belange Einzelbaumschutz, Alleenschutz, Naturdenkmale, Biotopschutz, Gewässerschutzstreifen, LSG- und NSG-Verordnung, Natura 2000-Gebiete, keine Belange berührt. - Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange Beachtung der Hinweise im Zuge zukünftiger Bauvorhaben.
Wasser- und Bodenschutz		- Keine Einwände zu Gewässern I. und II. Ordnung, zu Grundwasser und zu Anlagen und wassergefährdenden Stoffen und zum Hochwasserschutz. - Bedingungen zu Abwasser und Bodenschutz werden nachfolgend behandelt. - Schmutzwasserbereitstellung durch Einbindung in die Anlagen des Zweckverbandes Schweriner Umland gesichert. - Bodenschutzbelange werden redaktionell

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Kindergarten“ der Gemeinde Warsow
Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
		- überarbeitet. - Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.
Immissionsschutz, Abfallwirtschaft		- Allgemeine Ausführungen zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. - Allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz werden entsprechend beachtet.
Amt für Raumordnung und Landesplanung		- Vereinbarkeit gegeben. - Zielsetzungen der Gemeinde werden wiedergegeben. - Raumordnerische Bewertung ist zu ergänzen. - Planinhalte ändern sich nicht – somit bleibt Stellungnahme bestehen. - Planung durch Gemeinde an Amt zu reichen.
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Schwerin		- Entzug landwirtschaftlich zu bewirtschaftender Flächen wird zur Kenntnis genommen. - Es handelt sich um straßenbegleitende Flächen. - Es handelt sich um eine sinnvolle Ergänzung der Ortslage. - Ausgleichs- und Ersatzflächen sind nicht auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. - Verfahren zur Bodenordnung wird durchgeführt. - Naturschutzfachliche Belange des StALU nicht berührt. - Wasserwirtschaftliche Belange des StALU nicht berührt. - Keine Altlasten bekanntgegeben. - Hinweise zum Bodenschutzgesetz werden zur Kenntnis genommen. - Stellungnahme vom 13.05.2013 wird als Anlage beigefügt.
GDMcom		- Vollmacht wird zur Kenntnis genommen. - Keine Einwände aus Sicht von ONTRAS und VNG. - Erweiterung des Geltungsbereiches nicht vorgesehen. - Andere Ver- und Entsorger aus Sicht der Gemeinde beteiligt. - Kontaktdaten werden beachtet.
Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“		- Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
E.ON Hanse AG		- Hinweise zu Leitungen. - Allgemeine Ausführungen zu Leitungen. - Beteiligungsverfahren keine weiteren Hinweise und Forderungen. - Belange werden beachtet. - Stellungnahme und deren Auswertung vom 23.04.2013 wird beigefügt. - Abschließende Behandlung und Abwägung ist erfolgt. - Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.
Zweckverband Schweriner Umland		- Keine Einwände. - Planexemplare werden durch Gemeinde bei Erfordernis (Satzung) überreicht.

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Kindergarten“ der Gemeinde Warsow
Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
Deutsche Telekom		- Zustimmung. - Leitungen im öffentlichen Raum. - Hinweise zur allgemeinen Beachtung der Anforderungen der Versorgung gegeben. - Trassenauskunft im Stellungnahmeverfahren erwartet – ohne Einsichtnahme in Unterlagen. - Kabelschutzanweisung wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Bahn		- Kontaktdaten. - Keine Bahnanlagen berührt. - Stellungnahme vom 15.05.2013 wurde behandelt. - Rückgabe der Unterlagen.
Straßenbauamt Schwerin		- Stellungnahme vom 24.04.2013 und deren Behandlung wird beigelegt. - Keine Belange berührt.
Betrieb für Bau und Liegenschaften		- Keine Anlagen berührt. - Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Gesonderte Beteiligung durch BBL MV selbst vorzunehmen.
Bergamt Stralsund		- Belange des Bergbauamtes und Bergbauberechtigungen nicht berührt. - Inhaber der Bergbauberechtigung wurde zukünftig informiert und klargestellt, dass Belange nicht berührt sind. - Keine Einwände zu dem Vorhaben.
IHK		- Keine Hinweise.
Landesamt für innere Verwaltung		- Keine Festpunkte berührt. - Stellungnahme Landkreis Flurstücke werden beachtet.
Landgesellschaft M-V		- Keine Einwände.
Landesforst		- Keine Einwände.
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege		- Keine Bau- und Bodendenkmale berührt.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		- Keine Belange berührt.
Landesjagdverband		- Unverständnis gegenüber dem Landesjagdverband, weil die Art der Nutzung korrekt wiedergegeben ist. - Landesjagdverband ist nicht in der Lage, die Unterlagen zu lesen. - Hecke entfällt aufgrund des Wunsches der Gemeinde; Umsäumung wird aufgrund der Grünflächen als weiterhin gegeben angesehen. - Mitteilung, dass keine jagdlichen Belange berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.
Landesanglerverband		- Keine Belange berührt.

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Kindergarten“ der Gemeinde Warsow
Hier: Kurzzusammenfassung von Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnehmende und Stelle	Behörde	Inhalt
Nachbargemeinden:		
Gemeinde Holthusen	-	Keine Bedenken.

Aufgestellt für die Diskussion am 12. März 2014

gez. Dipl.-Ing. R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gym@t-online.de